

Frostversicherung für Obst

Obst und Beerenproduzenten können ihre Kulturen neu ab 2018 gegen Frostschäden versichern. Die Schweizer Hagel hilft damit den Spezialbetrieben bei der langfristigen Existenzsicherung.

Die Schweizer Hagel Versicherung, als Versicherungsgenossenschaft der Bauern für die Bauern, reagiert auf die 2017er-Ereignisse und führt per 1. Januar 2018 nebst der bereits angebotenen Frostzusatzversicherung für Reben auch eine Frostzusatzversicherung für Obst und Beeren ein. Diese mit Produzenten abgestimmte Lösung garantiert bei Frühlingsfrostschäden den versicherten Obst- und Beerenproduzenten/innen einen Ertrag von mindestens 55%. Die gewählte Deckung, in Form einer teilweisen Kompensation des Ertragsausfalls, sichert dem Betrieb die Liquidität und ermöglicht ein Weitermachen. Zudem lässt sie eine marktaugliche Prämiengestaltung zu und berücksichtigt die Tatsache, dass solche Risikoabsicherungen in der Schweiz – anders als in vielen anderen Ländern – nicht staatlich gefördert werden.

Die Frostzusatzversicherung für Obst und Beeren wird zusammen mit Hagel- und/oder weiteren Elementarschaden-Deckungen angeboten. Sie kann bis spätestens am 28. Februar 2018 abgeschlossen werden. Die Frostversicherung umfasst nur Blütenfröste (kein Winterfrost!) ab 1. April.

Prinzip

Der Betriebsleiter muss folgende Angaben liefern:

Versicherter Ertrag (z.B. 40 Tonnen Äpfel) und erwarteter Durchschnittspreis (z.B. 1.25); ergibt eine Versicherungssumme von Fr. 50'000.--. Bei Schadenfällen vergütet die Hagelversicherung dann die Differenz bis Fr. 27'500.--. Das heisst, erntet ein Betrieb noch 10 Tonnen Obst bekommt er den Restbetrag, Fr. 15'000 ausbezahlt.

Keine Unterschiede

Die Frostversicherung im Obst- und Beerenbau macht keine Unterschiede in Bezug auf den Standort oder die Region. Die Ansätze sind für die ganze Schweiz identisch. Werden nicht stationäre Frostschutzmassnahme getroffen – zB. Frostkerzen oder Schliessen der Regendächer – und ein Frostscha den konnte erfolgreich gemindert werden, so kann der damit verbundene Aufwand bis zur Höhe der Schadensminderung ersetzt werden.

Differenzierung möglich

Ein Betrieb kann seine Kulturen nach Obst- oder Beerenart differenzieren:

Er kann z.B. nur alle Kirschenflächen versichern und die Kernobstfläche weglassen.

Oder alle Erdbeeren und die Strauchbeeren nicht.

Die Tarife sind abhängig von den gewählten Deckungs- und Selbstbehaltsmodellen, dem betrieblichen Risikoprofil und der lokalen Hagel- oder Elementarschadengefahr.

Unterschiedliche Tarife bestehen auch zwischen gedecktem und ungedecktem Anbau. Kulturen unter Witterungsschutzsystemen profitieren dabei von einem deutlich tieferen Hagelrisiko und somit von einer günstigeren Prämie.

Ausschliesslich für Kern- und Steinobstkulturen unter Witterungsschutzsystemen besteht die Möglichkeit, gegen eine Prämienreduktion die Kultur ohne Deckung gegen Hagelschäden, aber mit Deckung der weiteren Elementarschäden zu versichern.

Im Kanton Bern muss zum Beispiel für Tafeläpfel im gedeckten Anbau je nach gewählter Deckung (mit oder ohne Hagelschäden), Selbstbehaltsmodell und betrieblichem Risikoprofil mit einer Prämie von 3.5 – 4.5% der gewählten Versicherungssumme gerechnet werden.

Interessierte Produzenten/innen können sich zwecks Zusatzinformationen oder Offerte ab sofort bei der Schweizer Hagel Versicherung (Telefon: 044 257 22 11 oder E-Mail: info@hagel.ch) melden.



Jetzt gibt es die Frostversicherung auch für Frostschäden an Obst und Beeren ab 2018 (Bild KZO ZH)